

Titel der Drucksache:

Information Jugendschöffenwahlen 2018

Drucksache

0048/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	15.01.2018	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Im Jahr 2018 sind daher Neuwahlen durchzuführen.

Das Wahlverfahren ist in den §§ 36 – 44 sowie § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) geregelt. Die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise bzw. kreisfreien Städte müssen die Vorschläge für die Jugendschöffen aufstellen (§ 35 Abs. 1 JGG).

Die Anzahl der für den jeweiligen Landkreis benötigten Jugendschöffen werden durch den Präsidenten des Landgerichts den zuständigen Amtsgerichtsbezirken bis spätestens zum 1. Februar 2018 bestimmt und mitgeteilt werden. Eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern soll gewählt werden (§ 35 Abs. 1 Satz 2 JGG).

Kontakt kann über die E-Mail-Adresse jugendschoeffenwahlen@erfurt.de aufgenommen werden.

Der in der Anlage 1 befindliche Zeitplan wird bekannt gegeben.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Zeitplan zum Ablauf der Jugendschöffenwahlen

11.01.2018, gez. Peilke

Datum, Unterschrift

